

Wismarer Signal

Mit der Güstrower Erklärung der drei Gesamtausschüsse der fusionierenden Kirchen, der ELLM, NEK und PEK vom Februar 2008, wird ein einheitliches Arbeitsrecht durch kirchlichen Tarifvertrag für die Nordkirche eingefordert.

Im Verfassungsentwurf und Einführungsgesetz zur Ev.-Luth. Kirche im Norden sind trennende Arbeitsrechtsregelungen bis 2018 mit anschließendem Veto-Recht der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern vorgesehen. Die Umsetzung eines dann gefundenen Beschlusses der landeskirchlichen Synode zum einheitlichen Arbeitsrecht der Nordkirche soll unter dem Vorbehalt der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern für ihr Gebiet erfolgen.

Das geht gar nicht!,

so das eindeutige Signal des MitarbeiterInnentags vom 12.05.2011 in der St. Georgenkirche zu Wismar. Die MitarbeiterInnen einer zukünftigen Nordkirche fordern eine einheitliche Arbeitsrechtssetzung auf der Grundlage von Tarifverträgen ab dem ersten Tag Nordkirche.

Wismar, 12. Mai 2011